

## **Absenzenreglement für den PH-Vorkurs**

### **1. Grundsatz:**

Die Schülerinnen und Schüler haben sich mit der Anmeldung für den PH-Vorkurs verpflichtet, den gesamten Unterricht regelmässig zu besuchen. Abwesenheiten sind den betroffenen Lehrkräften und der Klassenlehrerin möglichst umgehend zu kommunizieren.

### **2. Nichtpromotionsfächer (NPF)**

Für die Nichtpromotionsfächer gilt die 80%-Regel: „Die musischen Fächer (Bildnerisches Gestalten, Werken, Musik/Singen und Sport) werden im Sinne von Standortbestimmungen geprüft, sind jedoch nicht promotionsrelevant. An der KSO werden diese Fächer im Vorkurs angeboten, weil sie für die Lehrerausbildung und die spätere Lehrtätigkeit zentral sind. Der Besuch aller Fächer ist die Voraussetzung, um zu den Ergänzungsprüfungen zugelassen zu werden.“ (Flyer für Kurs 2016/17)

Wer in einem NPF (Mu, Sport, TG, BG) mehr als 20% fehlt, wird nicht an die Abschlussprüfungen des PH Vorkurses zugelassen. Ausnahmen brauchen die Bewilligung der Schulleitung und müssen mit einem Arztzeugnis belegt werden.

Kurze Abwesenheiten (Krankheit, Verschlafen, Arztbesuch usw.) werden als Absenz festgehalten, auch wenn ein Arztzeugnis vorliegt. Diese Abwesenheiten sind Teil der 20%, die gefehlt werden dürfen.

Längere Abwesenheiten (z.B. wegen Unfall, Operation) werden nicht zu den 20% gezählt, wenn dafür ein gültiges Arztzeugnis vorliegt. Das Arztzeugnis ist der betroffenen Lehrperson, der Klassenlehrperson und der Schulleitung so rasch als möglich vorzulegen. Vorhersehbare Abwesenheiten sind vorgängig den oben genannten Personen zu melden und zu belegen (z.B. Arztzeugnis). Verpasster Unterrichtsstoff und allfällige Arbeiten müssen in Absprache mit der Lehrerin / mit dem Lehrer nachgearbeitet bzw. nachgereicht werden.

### **Sonderregelung Musik**

Es müssen nicht alle Lektionen zwingend besucht werden, wenn die Unterrichtsinhalte schon bekannt sind. Alle Prüfungen müssen aber geschrieben werden.

In Absprache mit den unterrichtenden Lehrpersonen gilt für das Fach Musik folgende Sonderregel: Der Kurs gilt als „besucht“ wer in allen Prüfungen eine genügende Note erzielt oder den Unterricht zu 80% besucht und die Prüfungen geschrieben hat.

### **3. Promotionsfächer**

Die Promotionsfächer sind von den unter 2. beschriebenen Regelungen ausgenommen, werden sie doch am Ende des Kurses schriftliche und / oder mündliche geprüft.

**Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt aber, dass der lückenlose Besuch des Unterrichts wichtige Voraussetzung für den Prüfungserfolg ist.**